

Personalien



SoVD-Vizepräsidentin **Marianne Saarholz** hat im Einvernehmen mit dem Präsidium und mit sofortiger Wirkung alle Ämter und Funktionen auf allen Verbandsebenen niedergelegt. SoVD-Präsident Adolf Bauer dankt Marianne Saarholz für die Mitarbeit im Sozialverband Deutschland.



Die Präsidentin des Sozialverbandes VdK Deutschland, **Ulrike Mascher**, ist mit großer Mehrheit im Amt bestätigt worden. Die 71-Jährige steht seit September 2008 an der Spitze des VdK. SoVD-Präsident Adolf Bauer wünscht Ulrike Mascher weiterhin viel Erfolg bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

SoVD warnt weiterhin vor Einführung der Rente mit 67

Schrittweiser Einstieg

Ab 2012 soll der schrittweise Einstieg in die Rente mit 67 erfolgen. Fünf verschiedene Altersrenten stehen für den Ausstieg aus dem Berufsleben zur Verfügung: die Regelaltersrente, die Altersrente für langjährig Versicherte, die Altersrente für Frauen, die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit, nach Altersteilzeitarbeit und die Altersrente für schwerbehinderte Menschen. Für jede der genannten Altersrenten gelten unterschiedliche Voraussetzungen, zum Beispiel ein bestimmtes Lebensalter und eine bestimmte Versicherungszeit. Zudem müssen zum Teil noch zusätzliche versicherungsrechtliche und persönliche Voraussetzungen erfüllt sein, um keine Abschlüsse in Kauf nehmen zu müssen.

Der SoVD warnt seit Langem vor der Einführung der Rente mit 67. „Schon die Rente mit 67 wird nicht zu einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit, sondern zu einer Vergrößerung der Lücke zwischen Berufsaustritt und Renteneintritt führen. Die Folgen sind absehbar: Die Vorruhestandsarmut wird sich vermehren – und in der Folge auch die Altersarmut“, sagt SoVD-Präsident Adolf Bauer. Zahlen der Bundesregierung belegen: Nur 7,4 Prozent der 63- bis 65-Jährigen gehen unmittelbar vor der Rente einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach. Die dramatische Arbeitsmarktlage für ältere Werkstätige beginnt bereits ab Mitte 50: Von den 55- bis 58-Jährigen haben laut Statistik noch knapp 40 Prozent einen vollwertigen Job; bei den 58- bis 63-Jährigen sind es noch rund ein Viertel. SoVD-Präsident Adolf Bauer betont deshalb weiterhin: „Die Rente mit 67, die bis 2030 eine Beitragsentlastung von gerade einmal 0,5 Prozent bringen soll, ist arbeitsmarkt- und sozialpolitisch nicht vertretbar.“

Bundesagentur für Arbeit will Bescheide vereinfachen

Schluss mit „Amts-Chinesisch“

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) will Schluss mit unverständlichem Amtsdeutsch machen. Millionenfach verschickte Bewilligungs- und Ablehnungsbescheide sollen künftig so formuliert werden, dass sie von Betroffenen mühelos verstanden werden, kündigte die Bundesbehörde an. BA-Vorstand Heinrich Alt erhofft sich von verständlicheren Formulierungen auch weniger Widersprüche. Oft legten Arbeitslose nur deshalb Widerspruch ein, weil sie die Bescheide nicht verstanden. Bei der Suche nach verständlichen Formulierungen hätten auch Betroffene und Arbeitslosenberatungsstellen die Bundesagentur unterstützt. dpa

Hamburg-Mannheimer wird ERGO

Ab Mitte 2010 gibt es die bekannte Versicherungsmarke Hamburg-Mannheimer nicht mehr. Für die Kunden besteht aber kein Grund zur Beunruhigung, denn die Versicherung erhält nur einen neuen Namen: ERGO. Die Leistungen bleiben gleich, die Verträge werden unverändert fortgeführt. Seit 1997 gehört die Hamburg-Mannheimer zur ERGO Versicherungsgruppe, und dies soll sich auch im neuen Namen widerspiegeln. Was also bisher Hamburg-Mannheimer hieß, nennt sich ab Mitte 2010 ERGO. Lebens-, Schaden- und Unfallversicherungen werden in Zukunft unter der Marke ERGO fortgeführt.

Nach der Namensänderung bleiben die Leistungen und Konditionen für die Versicherten die gleichen wie bisher. Der Sozialverband Deutschland e.V. steht in ständigem Kontakt mit dem Konzern und ist über die Entwicklungen informiert: Durch die Umbenennung ändert sich außer dem Briefkopf auf Policen und Anschreiben nichts bei den Versicherungsleistungen für die Mitglieder des SoVD.

Die ERGO Versicherungsgruppe AG entstand Ende 1997 und ist heute mit 20 Millionen Kunden eines der größten Versicherungsunternehmen Deutschlands.



Aus der Bundesrechtsabteilung

SoVD-Erfolg vor Bundessozialgericht: Reha-Patienten sind gegen Unfälle versichert

Ein Mitglied des SoVD erlitt während der Behandlung in einer Reha-Klinik einen Unfall, für den die Unfallkasse jedoch nicht zahlen wollte. Der SoVD nahm sich des Falles an und erhielt vor dem Bundessozialgericht Recht (AZ: B 2 U 11/09 R). Die Richter haben somit klargestellt, dass Patienten im Rahmen einer Behandlung bei einer Rehabilitationsmaßnahme grundsätzlich versichert sind. Eine Ausnahme stellen allenfalls eindeutige Behandlungsfehler des Arztes bzw. Therapeuten dar.

Die Vorgeschichte des vor dem Bundessozialgericht (BSG) verhandelten Falls: Im Anschluss an eine Knieoperation befand sich das SoVD-Mitglied zur Behandlung in einer Reha-Klinik. Am Unfalltag wurde die Patientin aufgrund einer ärztlichen Verordnung von einer Physiotherapeutin auf einem bettartigen Massagegerät („Hydrojet“) behandelt. Beim Aufstehen rutschte die Patientin auf dem glatten Boden weg, fiel und zog sich eine Fraktur des linken Oberschenkels zu. In der Folge lehnte die beklagte Unfallkasse die Gewährung von Leistungen ab. Die Begründung des Versicherers: Das Risiko von Behandlungsfehlern – im konkreten Fall ging es um eine vermeintliche Nichthilfestellung der Therapeutin –, werde vom Versicherungsschutz in einer Reha-Einrichtung nicht erfasst.

Unterstützung kam vonseiten des SoVD, der im Namen seines Mitgliedes Rechtsmittel einlegte.

Nachdem bereits das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen im Sinne der Klägerin entschieden hatte, war abschließend das Bundessozialgericht in Kassel zuständig. Auch hier folgte man der Argumentation des SoVD und entschied, dass es sich um einen Unfall handele, der in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert sei. Die Richter stellten klar, dass Personen in der gesetzlichen Unfallversicherung pflichtversichert seien, wenn sie auf Kosten einer Krankenkasse oder eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. der landwirtschaftlichen Alterskasse eine



Fotomontage: Matthias Herrndorff/Bergringfoto/Jean Kobben/Victor Cossy/fotolia

Das Bundessozialgericht hat keinen Zweifel daran gelassen, dass auch Unfälle im Rahmen einer Behandlung bei einer Reha-Maßnahme von der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt sind.

(teil-)stationäre Behandlung oder Leistungen zur medizinischen Rehabilitation erhielten. Versichert sei dabei das passive Hinnehmen wie auch das aktive Mitwirken an einer Behandlung. Diese umfasse alles, was von Ärzten oder aufgrund ärztlicher Anordnung von Therapeuten und Pflegekräften zum Behandlungszweck erbracht werde sowie alle Handlungen des Patienten, die zur Durchführung der angeordneten Behandlung erforderlich seien.

Im konkreten Fall habe das SoVD-Mitglied nach Ansicht des BSG durch das Aufstehen von der Massage liege an der Behandlung mitgewirkt und somit eine versicherte Tätigkeit verrichtet. Ein Behandlungsfehler, wie ihn die Unfallversicherung unter-

stellt hatte, könne nach Ansicht des Gerichtes den Erhalt von Leistungen nur ausschließen, wenn er allein wesentlich für das Unfallereignis war. Dies sei jedoch nach den Feststellungen des Landessozialgerichtes erwiesenermaßen nicht der Fall. Das vom SoVD vor dem Bundessozialgericht erzielte Urteil bedeutet einen Erfolg für alle Patienten, die sich im Rahmen einer Anschlussheilbehandlung in einer Reha-Einrichtung begeben. Sie können im Regelfall auf den Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung mit entsprechenden Leistungen der Unfallversicherungsträger, wie zum Beispiel Verletztengeld und bei entsprechender Erwerbsminderung auch Verletztenrente, vertrauen.



Frauen im SoVD – das Thema

In Niedersachsen ist Gleichstellung messbar

Niedersachsen hat als erstes Bundesland einen Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern vorgelegt. Der Atlas zeigt auf, in welchen Regionen vorbildliche Bedingungen für eine erfolgreiche Gleichstellungspolitik existieren und wo noch Entwicklungsbedarf besteht. Dadurch wird Gleichstellung in Niedersachsen zu einer messbaren Größe.

Der Atlas geht auf die Bereiche Partizipation, Bildung und Ausbildung, Arbeit und Einkommen ein und stellt die Lebenswelt der Frauen und Männer in Niedersachsen dar. Er zeigt unter anderem, dass Mädchen die deutlich besseren Schulabschlüsse machen, die Beschäftigungsquote von Frauen im Vergleich zu der von Männern regional stark schwankt und, anders als in den ländlichen Regionen, die Gleichstellung der Geschlechter in den Städten annähernd erreicht ist.

Allerdings ist die Teilzeitbeschäftigung ebenso wie die geringfügige Beschäftigung fast überall weiterhin eine reine Frauendomäne, hier liegt der Frauenanteil in Niedersachsen bei 69 Prozent. Ein ähnliches Bild zeigt sich landesweit beim Elterngeldbezug: Nur knapp 14 Prozent der Leistungsempfänger waren Väter. Somit wird deutlich, dass existierende Rollenmuster aufgebrochen werden müssen, damit die „neuen Väter“ gesellschaftlich und



Elisabeth Wohlert
(Landesfrauensprecherin
des SoVD Niedersachsen)

betrieblich auf eine größere Akzeptanz stoßen als bisher.

Für 2008 weist der Atlas für Frauen im Vergleich zu Männern eine um 15 Prozent höhere Arbeitslosigkeit aus. Auch schwankt der Frauenanteil an den Existenzgründungen zwischen 29 und 45 Prozent, wobei die höchsten Werte interessanterweise nicht in den Städten, sondern im ländlichen Raum auftreten.

Der Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern bildet den Stand und die Entwicklung in der Chancengleichheitspolitik in Niedersachsen ab. Die Akteurinnen und Akteure in den einzelnen Regionen können sich nun mit anderen Regionen vergleichen und überprüfbare Ziele vereinbaren, die der Gleichstellung dienen. Zugleich wird der Wettbewerb um den Standortfaktor Gleichstellung gefördert. Kommunen, die jungen Eltern beispielsweise genügend Kinderbetreuungs-möglichkeiten anbieten, schaffen auf diese Weise bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Von entsprechenden Vorbildern können andere Regionen nun lernen.

Jetzt liegt es an der Landesregierung und an den Regionen, die Gleichstellung in Niedersachsen voranzubringen und es nicht bei diesem Atlas zu belassen. Dies werden wir Frauen im Landesverband kritisch im Blick haben.